



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird

Wien, am 4. März 1985
011-5/18/85
Bucek/Ha
Klappe 2236

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

LOHN- UND ZEITENTWURF
ZI. 2 03/19 85
Datum: 6. MRZ. 1985
Verteilt 08. MRZ. 1985

St. Slovak

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 21. Dezember 1985, Zahl AV 31.250/63-V/2/1984, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

Beilage

(Dr. Friedrich Slovak)



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird

Wien, am 4. März 1985
011-5/18/85
Bucek/Ha
Klappe 2236

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 21. Dezember 1985, Zl. AV 31.250/63-V/2/1984, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird, beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)